



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05883**
Datum: 10.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.10.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Innovativen Maßnahme mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR für das Jahr 2023 gemäß der Anlage 1 in Höhe von:

7.750,00 EUR.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Prüfung einer kostengünstigeren Alternative entfällt, da es sich um Pflichtaufgaben dem Grunde nach gem. § 74 SGB VIII i. V. m. §§ 11 und 16 SGB VIII handelt. Lt. § 74 Abs. 4 SGB VIII soll bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten. Es handelt sich bei der Umsetzung im Wesentlichen um Personal- und Honorarausgaben. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachausgaben richten sich nach der Förderrichtlinie, die der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat.

Folgen bei Ablehnung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Jugendarbeit würden den jungen Menschen und Familien nicht zugänglich werden. Die Innovative Maßnahme widmet sich wichtigen aktuellen und zukunftsweisenden Themen, die für die Arbeit mit den Zielgruppen und zur Förderung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von hohem Interesse sind. Bei einer Ablehnung wird diese Maßnahme nicht umgesetzt.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
		Aufwand (gesamt)	2023	7.750,00 1.36201
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
		Auszahlungen (gesamt)	2023	7.750,00 1.36201

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkte: 1.36201 – Jugendarbeit

Sachkonto: 53183000 – Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Personelle Auswirkungen: **keine**

Begründung:

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen die geplanten Fördermittel im Bereich der Förderung der freien Jugendhilfe, die im Haushaltsplan als Transferaufwendungen verankert sind, vergeben werden.

1. Antragsvolumen:

Es lag nur ein Antrag von einem Träger der freien Jugendhilfe vor. Er ist Bestandteil der Vorlage. (Stand: 20.06.2023). Das beantragte Finanzvolumen beziffert sich auf 7.753,81 EUR für das zweite Halbjahr 2023, von dem 7.750,00 EUR für das zweite Halbjahr 2023 zur Förderung vorgeschlagen werden. Verspätet eingereichte Anträge lagen nicht vor.

2. Grundlage

Gemäß §§ 11 - 13, 16 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und auf Grundlage von Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie i. V. m. Ziffer 6.6.2. der Förderrichtlinie erfolgt mit diesem Beschluss die Sicherstellung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe, hier: „Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“.

3. Zur Förderung bzw. Teilförderung vorgeschlagene Anträge

Antrag mit der laufenden Nummer 1

Maßnahmenträger: „Evangelische Stadtmission Halle e. V.“

Maßnahme: „FREE-Freiraum entdecken & erleben“

Der Evangelische Stadtmission Halle e. V. hat bereits vor 2 Jahren in Eigeninitiative auf gewachsene Bedarfe an kreativer Freiraumgestaltung für insbesondere jüngere Kinder in der Silberhöhe reagiert und ein Bauwagenprojekt am Spielplatz Gustav-Staude-Straße gestartet. Dieses Bauwagen- und Spielplatzprojekt ist von den Kindern und teils auch Eltern so gut angenommen worden, dass sich ein enges Vertrauensverhältnis zu den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Stadtmission entwickelt hat und auch immer mehr ältere Geschwisterkinder dieses Angebot nutzen wollen. Es ist gerade auch die Einbindung der ganzen Familie, was dieses Projekt innovativ macht und auch ältere Geschwisterkinder im Alter zwischen 11 und 16 Jahren dort hinzieht. Mit der Erweiterung auf die Zielgruppe ältere Geschwisterkinder will der Evangelische Stadtmission Halle e. V. dem Gedanken der Familienorientierung im Bauwagenprojekt Rechnung tragen. Zugleich wird mit der Zielgruppe ältere Kinder/ jüngere Jugendliche auch eine Zielgruppe anvisiert, die seit geraumer Zeit auch im Fokus der öffentlichen Diskussion hinsichtlich der Thematik Jugendkriminalität steht. Die Anbindung dieser Zielgruppe in teils schon erprobte und gelungene offenen Angebote und an schon vertraute Bezugspersonen kann ein kleiner aber wichtiger Beitrag im Themenfeld Vermeidung von delinquentem Verhalten junger Menschen sein. Eine verstärkte Kooperation mit den beiden Jugendfreizeiteinrichtungen in der Silberhöhe ist angedacht und auch wünschenswert.

Vorschlag: 7.750,00 EUR

Vorschlagszeitraum / Förderzeitraum: 11.09.2023 - 31.12.2023

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden. Dieses Angebot richtet sich an junge Menschen und ihre Familien und ist deshalb als besonders familienverträglich einzustufen.

Anlage:

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)